

Editorial

Von Hans-Jürgen Müller, Vorstandsvorsitzender IKK e.V. und Hans Peter Wollseifer, Vorstandsvorsitzender IKK e.V.

Liebe Leserin, lieber Leser,

in den vergangenen Wochen lesen wir viel über das Diskontinuitätsprinzip. Mit ihm wird im Parlament nach den Wahlen alles auf Null gestellt: Das gilt für die Personen, die neu gewählt, Ausschüsse, die neu gegründet werden und die inhaltliche Agenda, die frisch konzipiert wird. Für Gesetzgebungsverfahren heißt das: Alles, was bis zur letzten Sitzungswoche nicht in Dritter Lesung den Bundestag passiert hat, verfällt.

Für jede Opposition ist die Aussicht, ein ungeliebtes Gesetz auf diesem Wege zu verhindern, bestechend. Sie kann das über den Vermittlungsausschuss (VA) erreichen, wenn sie dort über die Mehrheit verfügt.

Dies lässt sich gerade trefflich bei der Thematik "GWB-Novelle" beobachten. Obwohl es nur ein Einspruchsgesetz ist, wurde das Gesetz im VA regelmäßig vertagt. Dies dürfte bis zur Sommerpause so weitergehen. Die SPD will damit die Anwendung kartellrechtlicher Regelungen auf das Verhältnis der Krankenkassen unterei-

nander sowie die kartellrechtliche Fusionskontrolle verhindern. Interessant ist, dass bisher jegliche Kompromissversuche scheiterten, obwohl die Bundesregierung zuletzt nur noch auf die Fusionskontrolle bestand. Damit wären eigentlich alle von den Krankenkassen einvernehmlich kritisierten Punkte aus dem Verfahren genommen worden. Wir fragen uns: Ist es guter politischer Stil (je)der Opposition, mit Geschäftsordnungstricks ein zustimmungsfreies Gesetz zu blockieren? Blockaden sollten vermieden werden, sie führen nur zu Politikverdrossenheit! Wir appellieren an Bund und Länder, einen Kompromiss zu finden!

Herzlichst,

Inhalt:

Sonderseiten Positionspapier – Reform der Selbstverwaltung | Stellungnahmen zur Prävention und Korruption | Was wir sagen: Pressemitteilungen | Was wir gelesen haben: Versicherungspflicht | Impressum

Hous of Oll fruit

Meine Sicht

Jürgen Hohnl, Geschäftsführer IKK e.V

Als "sozialpolitischen Meilenstein" hatte 2007 die damalige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt die von ihr eingeführte Versicherungspflicht gepriesen. Niemand sollte mehr ohne Krankenversicherungsschutz leben. Versicherte, die ihren Versicherungsschutz wegen nicht gezahlter Beiträge verloren hatten und solche, die sich die Versicherung nicht leisten konnten, sollte der Weg zurück in die Versiche-

rungsgemeinschaft ermöglicht werden. Um die Zahlungsdisziplin zu erhöhen, wurde ein "Strafzins" von der Politik eingeführt. Für viele Menschen hat sich dies als fatal herausgestellt. Wurden sie vorher medizinisch nur im Notfall versorgt, sind sie jetzt – überspitzt gesagt – zusätzlich auch noch überschuldet. Ein klassischer Fall von gut gemeint aber nicht gut gemacht.

Eine Absenkung der "Wucherzinsen", wie es aktuell die Bundesregierung

plant, ist ausdrücklich zu begrüßen. Ziel muss es aber auch sein, Lösungen zum Abbau der Beitragsrückstände zu finden. Bislang trägt die Versichertengemeinschaft die finanzielle Last, die sich angesichts der aus gesamtgesellschaftlichen Gründen eingeführten Versicherungspflicht ergibt. Daher wäre es sachgerecht, die finanzielle Last aus öffentlichen Mitteln zu tragen. In eine Lösung müssen dann aber auch diejenigen einbezogen werden, die ihre Zinslast bereits bezahlt haben.

Positionspapier des IKK e.V.

Schwerpunkt dieser Ausgabe Selbstverwaltung und Sozialwahlen

Das System der sozialen Selbstverwaltung in Deutschland hat sich bewährt. Es ist zum Organisationsvorbild für andere Länder geworden. Denn die Selbstverwaltung ist ein Garant für Bürgernähe und demokratische Entscheidungsfindung: Nicht der Staat verwaltet die Sozialversicherung, sondern diejenigen, die sie finanzieren – Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die letzte Sozialwahl als Basis für die Selbstverwaltung fand im Juni 2011 statt. 15 Millionen Wahlberechtigte bestimmten dabei ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Selbstverwaltung von zehn Versicherungsträgern. Doch hat sich an dieser Wahl auch gezeigt, dass das System der Selbstverwaltung in Deutschland modernisiert werden muss, nimmt doch das Interesse an der Selbstverwaltung und gleichzeitig damit wiederum deren Einfluss insgesamt ab.

Die Forderungen der Innungskrankenkassen hinsichtlich Selbstverwaltung und Sozialwahlen:

- Das Prinzip der Selbstverwaltung in der GKV muss gestärkt werden. Ein erster Schritt ist hierzu die Wiedereinführung der vollständigen Beitragssatzautonomie.
- Die Verankerung der Selbstverwaltung bei den Sozialpartnern ist angemessen und hat sich bewährt. Eine Erweiterung der Listenfähigkeit wird abgelehnt.
- Die Innungskrankenkassen sehen Bestrebungen kritisch, nach denen aus den Listenwahlen grundsätzlich Personalwahlen werden sollen. Ein Persönlichkeitswahlkampf entspricht nicht dem Charakter von Sozialwahlen.
- Die Arbeit der Selbstverwaltung muss stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Denn nur Transparenz über ihre Aufgaben und Einflussmöglichkeiten kann die Akzeptanz der Selbstverwaltung erhöhen. Hierzu zählt auch die alters- wie geschlechtsbezogene Ausgewogenheit der Selbstverwalter.
- Die Friedenswahl hat sich bewährt. Urwahlen sind nur dort sinnvoll, wo tatsächlich mehr Kandidaten als Listenplätze vorhanden sind. Es muss den Listenträgern überlassen bleiben, wie viele Kandidaten aufgestellt werden.
- Die Parität von Versicherten- und Arbeitgebervertretern ist zu erhalten oder herzustellen. Auch in Zukunft sind sie die tragenden Säulen unseres Gesundheitssystems.

Weitere Informationen zu den Themen Selbstverwaltung und Sozialwahlen sowie zu anderen Positionen des IKK e.V. finden Sie unter www.ikkev.de.

Interview mit den Vorstandsvorsitzenden des IKK e.V. zum Thema Selbstverwaltung und Sozialwahlen

BLIKKWINKEL: Die Selbstverwaltung und die Sozialwahlen stehen spätestens seit dem im September 2012 veröffentlichten Bericht des Sozialwahlbeauftragten in der Diskussion. Was ist Ihrer Ansicht nach das Problem?

HANS-JÜRGEN MÜLLER: Das Hauptproblem aus meiner Sicht ist der schleichende Prozess des Bedeutungsverlustes der sozialen Selbstverwaltung in den letzten Jahren. Hieran haben nicht nur die Gesundheitspolitiker ihren Anteil. Auch wir müssen uns vorwerfen lassen, dass es uns anscheinend nicht gelungen ist, den Bürgern die Vorzüge des Selbstverwaltungsprinzips nachhaltig zu vermitteln. So wird es zunehmend schwieriger werden, geeignete Persönlichkeiten für ein Ehrenamt in der Selbstverwaltung zu gewinnen. Es müssten mehr jüngere Menschen gewonnen werden, Frauen sind unterrepräsentiert und dem ganzen System täte mehr Transparenz gut.

HANS PETER WOLLSEIFER: Auch ich sehe das Problem der schleichenden Entmachtung der Selbstverwaltung. Nehmen wir die aktuelle Diskussion um die aufsichtsrechtliche Genehmigung der Vorstandsgehälter u.a. bei den Krankenkassen. Dieser Vorschlag stellt die Organisationen unter Generalverdacht. Dessen Umsetzung würde zu einer ungerechtfertigten Aushöhlung des Systems führen. Denn die Unabhängigkeit vom Staat ist nun einmal das ureigenste Prinzip der Selbstverwaltung.

HANS-JÜRGEN MÜLLER: Zumal ja die Krankenkassen schon jetzt ihre Gehälter offenlegen! Es ist heftig, wie staatliche Aufsichtsbehörden versuchen, ihren Fuß in die Tür zu stellen. Was wird da noch kommen? Etwa der Genehmigungsvorbehalt der Aufsicht bei der Bestellung eines Vorstandes? Dann wäre das Prinzip der Selbstverwaltung gescheitert.

HANS PETER WOLLSEIFER: Stattdessen sollte aber das Prinzip der Selbstverwaltung in der GKV vielmehr gestärkt werden! Dafür muss die Eigenverantwortlichkeit unangetastet bleiben und, wie wir ja auch in unserem Positionspapier fordern, die vollständige Beitragssatzautonomie wieder hergestellt werden. Und wir müssen aber auch an unserer Diskussions- und Entscheidungskultur arbeiten.

BLIKKWINKEL: Konkret zur Sozialwahl: Viele Akteure halten die Friedenswahl für nicht mehr zeitgemäß. Was denken Sie?

HANS-JÜRGEN MÜLLER: Die Friedenswahl steht für uns nicht in Frage. Wichtiger ist vielmehr, dass die Listenträger keine Partikularinteressen vertreten. Die Verankerung der Selbstverwaltung bei den Sozialpartnern und damit bei starken, sozialpolitisch ausgerichteten Organisationen hat sich bewährt. So tragen diejenigen besondere Verantwortung, die als Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die Beiträge aufbringen.

BLIKKWINKEL: Herr Wollseifer, Herr Müller, vielen Dank für das Interview!





Was wir tun

Stellungnahmen des IKK e.V.

Der IKK e.V. wurde seitens des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages um Stellungnahme zum Präventionsförderungsgesetz gebeten und zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

Die Innungskrankenkassen begrüßen in der Stellungnahme grundsätzlich die Gesetzesinitiative zur Weiterentwicklung der Prävention und zur Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung. Allerdings bestehen erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit von einzelnen Strukturentscheidungen. Dass nur die GKV in die Umsetzungspflicht und Finanzierungsverantwortung genommen wird, ist ein Hauptkritikpunkt. Deutlich wird dies z.B. in der Ständigen Präventionskonferenz. Sämtliche Akteure der Prävention werden zwar in die Weiterentwicklung der Prävention einbezogen, doch die finanzielle Verantwortung soll den Krankenkassen obliegen. Dies kommt auch in der auf die GKV übertragenen Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Höhe von jährlich 35 Mio. Euro zum Ausdruck. Kritisch sehen die Innungskrankenkassen ferner die Einführung der Gruppentarife. Sie passen nicht in das Gefüge der Solidargemeinschaft und widersprechen dem Wesen des Settingansatzes. Zudem wird mit der Einführung von Koordinierungsstellen für die betriebliche Gesundheitsförderung eine neue, redundante Bürokratie geschaffen.

Eine weitere Stellungnahme des IKK e.V. zu Anträgen von Union/FDP sowie der SPD zum Thema "Bestechung im Gesundheitswesen" hat folgende Inhalte:

Die Gesetzesinitiativen erkennen das Problem fehlender Regelungen zur Korruption und sind daher zu begrüßen. Am Entwurf der Regierungskoalition ist aber diskussionswürdig, ob Korruption im Gesundheitswesen allein mit einer sozialrechtlichen Regelung bekämpft werden kann. Den Aspekt, Korruption nicht im Sozialgesetzbuch sondern im Strafgesetzbuch gesetzlich zu sanktionieren, nimmt die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag auf. Dies wird ausdrücklich vom IKK e.V. begrüßt.

Was wir sagen

Welt-Nichtrauchertag: IKK Südwest informiert und bietet Hilfe – <u>PM vom 29.Mai 2013</u>

IKK gesund plus zahlt in den nächsten Tagen Prämie aus – <u>PM vom 28. Mai 2013</u>

Brustkrebs - IKK Südwest setzt auf gründliche Aufklärung und regelmäßige Vorsorge – <u>PM vom 23.</u> Mai 2013

IKK Nord mit Patientenrechtsschutz und gegen Kontrollwahn gegenüber Ärzten – PM vom 10. Mai 2013

Jürgen Hohnl, Geschäftsführer des IKK e.V., zum Thema nachhaltige Gesundheitspolitik im 'forum für gesundheitspolitik', Ausgabe 1-2/2013,– Artikel hier

IKK gesund plus startet Mehrleistungspaket – PM vom 10. April 2013

Was wir gelesen haben

"Jeder und jede ist künftig gegen das Risiko Krankheit versichert. Für Menschen ohne diesen Schutz heißt es jetzt: Willkommen in der Solidarität!

Ulla Schmidt in einer Pressemitteilung des BMG vom 02. Februar 2007 zu den Regelungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes u.a. Einführung der Versicherungspflicht.



Weitere Informationen über den IKK e.V., Broschüren, unser Positionspapier sowie aktuelle Pressemitteilungen finden Sie unter

www.ikkev.de

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Innungskrankenkassen e.V., Hegelplatz 1, 10117 Berlin, info@ikkev.de. Der IKK e.V. ist die gemeinsame Interessenvertretung von IKK Brandenburg und Berlin, IKK classic, IKK gesund plus, IKK Nord und IKK Südwest.

Redaktion: Dr. Clemens Kuhne, Iris Kampf I Pressesprecherin: Fina Geschonneck I Verantwortlich: Jürgen Hohnl, Geschäftsführer